



# APOLLO MÜNDEL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchler  
Mag. Christiane Riel-Kinzer

### **Vorstand**

Mag. Dieter Rom  
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

### **Depotbank**

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

### **Vertriebspartner**

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## **Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2016)**

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### **- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2016.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Gesamtanzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016:	35
Gesamtanzahl der Führungskräfte/Risikoträger:	6

Fixe Vergütungen:	EUR	2.450.708,15
Variable Vergütungen (Boni):	EUR	740.576,20
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>3.191.284,35</b>

davon:

- Vergütungen an Geschäftsleitung:	EUR	846.674,03
- Vergütung an Führungskräfte (inklusive Geschäftsleitung und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion):	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	EUR	116.105,25
- Vergütungen an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Angabe zu carried interests:		Leermeldung

### **- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 14.11.2016.

## Bericht an die Anteilshaber

Sehr geehrter Anteilshaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo Mündel, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000900048		Thesaurierungsfonds AT0000746961			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
30.09.2017	63.840.697,60	7,25	0,0700	12,57	0,0272	0,0103	-1,34
30.09.2016	75.051.197,29	7,46	0,11	12,80	0,1889	0,0605	3,16
30.09.2015	77.923.084,29	7,38	0,15	12,48	0,26	0,07	0,66
30.09.2014	87.856.392,00	7,53	0,20	12,48	0,28	0,08	3,83
30.09.2013	92.483.877,87	7,50	0,25	12,09	0,25	0,08	1,59

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A1NQU5 <sup>2)</sup>		Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	
30.09.2017	63.840.697,60	97,33	0,8000	-1,27
30.09.2016	75.051.197,29	99,98	1,38	-0,02
30.09.2015	77.923.084,29	-	-	-
30.09.2014	87.856.392,00	-	-	-
30.09.2013	92.483.877,87	-	-	-

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine (AT0000A1NQU5) erfolgte am 27. September 2016.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungs- anteil</b>	<b>Thesaurie- rungsanteil</b>
	<b>AT0000900048</b>	<b>AT0000746961</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	7,46	12,80
Ausschüttung am 1.12.2016 (entspricht 0,0151 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1100	
Auszahlung (KESt) am 1.12.2016 (entspricht 0,0048 Anteilen) <sup>1)</sup>		0,0605
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,25	12,57
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	7,36	12,63
Nettoertrag pro Anteil	-0,10	-0,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-1,34 %</b>	<b>-1,33 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000900048 ) am 1.12.2016 EUR 7,27; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000746961 ) am 1.12.2016 EUR 12,61

	<b>Ausschüttungsanteil</b>
	<b>AT0000A1NQU5</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,98
Ausschüttung am 1.12.2016 (entspricht 0,0141 Anteilen) <sup>1)</sup>	1,3800
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	98,70
Nettoertrag pro Anteil	-1,28
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-1,27 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A1NQU5 ) am 1.12.2016 EUR 97,55;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

#### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		<u>1.535.813,48</u>	<u>1.535.813,48</u>
---------------	--	---------------------	---------------------

#### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	-323.809,26	-323.809,26	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.100,00		
Wertpapierdepotgebühren	-24.260,42		
Spesen Zinsertrag	-6.529,92		
Depotbankgebühr	<u>-21.588,72</u>	<u>-60.479,06</u>	<u>-384.288,32</u>

<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>1.151.525,16</u></b>
--	--	--	----------------------------

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne		109.339,11	
Realisierte Verluste		<u>-1.061.286,38</u>	

<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>-951.947,27</u></b>
---	--	--	---------------------------

<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>			<b><u>199.577,89</u></b>
--	--	--	--------------------------

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>-1.207.988,29</u>
--	--	--	----------------------

<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>			<b><u>-1.008.410,40</u></b>
-------------------------------------	--	--	-----------------------------

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		-9.389,76	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge		<u>-83.273,54</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>-92.663,30</u></b>

<b>Fondsergebnis gesamt<sup>4)</sup></b>			<b><u>-1.101.073,70</u></b>
--	--	--	-----------------------------

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -2.159.935,56.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 1.347,00.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup>** **75.051.197,29**

### **Ausschüttung / Auszahlung**

Ausschüttung am 1.12.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000900048 )	-698.915,58
Ausschüttung am 1.12.2016 (für Ausschüttungsanteile AT0000A1NQU5 )	-1,38
Auszahlung am 1.12.2016 (für Thesaurierungsanteile AT0000746961 )	<u>-132.191,41</u>
	<b>-831.108,37</b>

### **Ausgabe und Rücknahme von Anteilen**

Ausgabe von Anteilen	5.864.605,75
Rücknahme von Anteilen	-15.235.586,67
Ertragsausgleich	<u>92.663,30</u>
	<b>-9.278.317,62</b>

**Fondsergebnis gesamt** **-1.101.073,70**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup>** **63.840.697,60**

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
6.252.742 Ausschüttungsanteile ( AT0000900048 ) und 1 Ausschüttungsanteil ( AT0000A1NQU5 ) und  
2.216.616 Thesaurierungsanteile ( AT0000746961 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
5.392.484 Ausschüttungsanteile ( AT0000900048 ) und 1 Ausschüttungsanteil ( AT0000A1NQU5 ) und  
1.967.533 Thesaurierungsanteile ( AT0000746961 )

### **Ausschüttung ( AT0000900048 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,07 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2017 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 20 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0072 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Ausschüttung ( AT0000A1NQU5 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,80 je Miteigentumsanteil gelangt ab 1. Dezember 2017 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 20 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,1210 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000746961 )**

Die Auszahlung von EUR 0,0103 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2017 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 20 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0103 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von einem ausgeprägt niedrigen Zinsumfeld. Insbesondere die Europäische Zentralbank verfolgte mit ihren Zinssenkungsaktivitäten und Ankaufprogrammen von Anleihen weiterhin eine extrem lockere Geldpolitik. Im Gegensatz dazu vollzog die US-Notenbank die Zinswende und erhöhte den Leitzins, ein Jahr nach der erstmaligen Anhebung, im Dezember 2016 neuerlich um 0,25 %. Im März und Juni 2017 erfolgten noch zwei weitere Zinsschritte jeweils um 25 Basispunkte auf nunmehr 1,25 %. Während die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR der US-Währung zwischenzeitlich Auftrieb verlieh, stellte sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres erneut eine Dollar-Schwäche ein.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, das Umschwenken der US-Notenbankpolitik, der harte Wahlkampf in den USA und Frankreich sowie das Referendum in Italien über eine grundlegende Verfassungsänderung forderten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Der Cocktail aus all diesen Einflussfaktoren führte zumindest kurzfristig zu höheren Kursschwankungen an den internationalen Kapitalmärkten. Nichtsdestotrotz verharrten die Volatilitäten, sei es auf der Aktien- als auch auf Anleihenseite, auf sehr niedrigen Niveaus.

Mit Versprechungen reflationierender Maßnahmen löste der Wahlsieger Donald Trump eine beispiellose Kursrallye an den internationalen Aktienbörsen aus, die bis zum Geschäftsjahresende anhält. Neben dem Niedrigzinsumfeld befeuerten vor allem hervorragende Konjunkturdaten der Industrieländer diesen Aufschwung. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten auf ein 10-Jahrestief gesunken. Die deflationären Ängste, die noch vor einem Jahr vorherrschten, sind unterdessen verflogen und global haben sich die Konsumentenpreise den von den Notenbanken angepeilten Niveaus erheblich angenähert.

Weder die drei Zinserhöhungen der US-FED noch Ankündigungen, die massiv erhöhte Bilanzsumme der Notenbank wieder zu reduzieren, haben Spuren an der Kursdynamik der Aktienbörsen bzw. an den Zinsmärkten hinterlassen. Angesichts dieser Entwicklung auf der anderen Seite des Atlantiks sowie der volkswirtschaftlichen Dynamik, die hierzulande vorherrscht, wächst zweifellos der Druck auf die Europäische Zentralbank. Bisweilen wurde an der ultralockeren Geldpolitik festgehalten, wobei angesichts der Entwicklungen eine Abkehr von dieser Strategie wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

### 4. Anlagepolitik

Das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 wurde von Zinsanstiegen geprägt. Eine sich verbessernde Konjunktur in Kombination mit der sehr expansiven Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank führte im Euro Raum zu einer Verdrehung der Zinskurve mit deutlichen Zinsanstiegen bei langen und moderaten bzw. gleich bleibenden Zinsen bei kurzen Bindungsdauern. Gleichzeitig stellte sich eine Einengung der Risikoprämien für Schuldner schwächerer Bonität ein. Die strategische Ausrichtung des Fonds sieht eine Zinsbindung im Bereich von 3,5-4,5 Jahren gemäß der Fixed Income Strategie vor und war hierdurch direkt von den Zinsanstiegen betroffen. Durch die sehr hohe Schuldnerqualität im Fonds konnte der Fonds nur in geringem Ausmaß von einer Einengung der Risikoaufschläge profitieren und büßte in Summe im Rechnungsjahr an Wert ein.

Das Management im Fonds verlief ereignisarm und ohne besondere Vorkommnisse im Rahmen der strategischen Vorgaben.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	% ANTEIL
			30.09.2017	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Obligationen</b>								
0,125 Oberösterr. Landesbank 28.10.2016-30.10.2023	XS1509009483	EUR	3.900.000	3.900.000	0	98,1740	3.828.786,00	6,00
0,375 BAWAG P.S.K. 23.02.2016-23.02.2022	XS1369268534	EUR	5.800.000	0	0	101,2800	5.874.240,00	9,20
0,375 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 04.04.17-04.04.23	XS1590565112	EUR	2.000.000	2.000.000	0	100,3510	2.007.020,00	3,14
0,50 Hypo Tirol Bank AG 11.02.2016-11.02.2021	AT0000A1JY21	EUR	3.500.000	0	0	101,3770	3.548.195,00	5,56
0,50 Hypo Tirol Bank AG 23.05.2017-23.05.2024	AT0000A1W509	EUR	2.200.000	2.200.000	0	99,6260	2.191.772,00	3,43
0,625 Erste Group Bank AG 19.01.2016-19.01.2023	XS1346557637	EUR	1.300.000	0	0	102,3030	1.329.939,00	2,08
0,625 Raiffeisen LB Steiermark 20.1.2016-20.1.2023	AT000B092622	EUR	3.500.000	0	0	101,8490	3.564.715,00	5,58
0,75 Erste Group Bank AG 05.02.2015-05.02.2025	XS1181448561	EUR	1.500.000	0	0	101,9130	1.528.695,00	2,39
0,75 Hypo Vbg. Lbdk. Hypobk 11.02.2015-11.02.2025	XS1188081936	EUR	300.000	300.000	0	100,9990	302.997,00	0,47
1,25 Hypo Landesbank Vbg AG 23.04.2013-23.04.2020	XS0920712600	EUR	1.300.000	0	0	103,6070	1.346.891,00	2,11
1,65 Bundesanleihe 04.06.2014-15.10.2024	AT0000A185T1	EUR	1.000.000	0	0	110,1460	1.101.460,00	1,73
1,75 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 15.10.2013-15.10.2020	XS0981808933	EUR	5.000.000	0	0	105,4610	5.273.050,00	8,26
1,75 Raiffeisen LB NÖ 02.10.2013-02.10.2020	XS0975766295	EUR	1.500.000	0	0	105,6210	1.584.315,00	2,48
1,875 BAWAG P.S.K. 18.09.2012-18.09.2019	XS0830444039	EUR	1.300.000	0	0	104,2250	1.354.925,00	2,12
2,08 Oberbank AG 21.11.2012-21.05.2021	AT000B112479	EUR	1.000.000	0	0	107,1520	1.071.520,00	1,68
2,125 Raiff.Landesbank NÖ 12.09.12-12.09.22	XS0827597351	EUR	2.000.000	0	0	109,6000	2.192.000,00	3,43
3,375 Asfinag 22.09.2010-22.09.2025	XS0542825160	EUR	1.500.000	1.500.000	0	122,3930	1.835.895,00	2,88
3,50 Erste Group Bank AG 08.02.2012-08.02.2022	XS0743547183	EUR	4.000.000	0	0	115,0180	4.600.720,00	7,21
3,50 ÖBB Infrastruktur AG 19.10.2005-19.10.2020	XS0232778083	EUR	3.000.000	0	3.450.000	111,6030	3.348.090,00	5,24
3,875 ÖBB Infrastruktur AG 30.06.2010-30.06.2025	XS0520578096	EUR	2.000.000	0	0	125,3870	2.507.740,00	3,93
4,125 UniCredit Bk.Austria AG 24.02.11-24.02.21	AT000B048988	EUR	5.000.000	0	1.200.000	114,1820	5.709.100,00	8,94
4,875 ÖBB Infrastruktur Bau 27.06.2007-27.06.2022	XS0307792159	EUR	5.200.000	3.700.000	0	122,9560	6.393.712,00	10,02
							<b>62.495.777,00</b>	<b>97,89</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>		<b>EUR</b>					<b>62.495.777,00</b>	<b>97,89</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>		<b>EUR</b>					<b>62.495.777,00</b>	<b>97,89</b>
<b>Bankguthaben</b>								
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>								
		EUR	768.468,17				768.468,17	1,20
<b>Summe der Bankguthaben</b>		<b>EUR</b>					<b>768.468,17</b>	<b>1,20</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>								
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>								
		EUR	604.753,22				604.753,22	0,95
<b>Spesen Zinsertrag</b>								
		EUR	-992,67				-992,67	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>								
		EUR	-23.948,95				-23.948,95	-0,04
<b>Depotgebühren</b>								
		EUR	-1.762,62				-1.762,62	0,00
<b>Depotbankgebühren</b>								
		EUR	-1.596,56				-1.596,56	0,00
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>EUR</b>					<b>576.452,42</b>	<b>0,90</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>						<b>EUR</b>	<b>63.840.697,59</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile		AT0000900048			EUR	7,25		
Umlaufende Ausschüttungsanteile		AT0000900048			STK	5.392.484		

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5	EUR	97,33
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A1NQU5	STK	1
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000746961	EUR	12,57
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000746961	STK	1.967.533

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

#### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
0,00 Kärntner Ausgleichszahl.-Fonds 12.10.16-14.01.32XS1484645616		EUR	1.406.048	1.406.048
1,625 Kommunalkredit Austria AG 25.09.13-25.09.18 XS0973424152		EUR	0	7.500.000
2,25 ÖBB Infrastruktur AG 04.07.2013-04.07.2023 XS0949964810		EUR	0	1.800.000
3,625 KIG-Krankenanstalt Immobilienges.25.01.10-17 AT0000A0GMG9		EUR	0	3.500.000
3,625 ÖBB Infrastruktur AG 13.07.2011-13.07.2021 XS0648186517		EUR	0	300.000
4,125 Vorarlberg Landes- u.Hypobk. 20.03.2007-2017 DE000A0LPYW7		EUR	0	3.000.000
4,375 HETA Asset Resol. AG 24.01.07-24.01.17 <sup>1)</sup> XS0281875483		EUR	0	1.400.000

<sup>1)</sup>vormals: 4,375 Hypo Alpe-Adria-Bank AG 24.01.07-24.01.17

Graz, am 21. November 2017

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

**Apollo Mündel**  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 21. November 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

<sup>\*)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Apollo Mündel

### **AT0000900048**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0072 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1NQU5**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,1210 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000746961**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 0,0103 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.

## **Fondsbestimmungen Apollo Mündel**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo Mündel**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (**InvFG**) 2011 idgF, iVm § 25 Abs. 6 und Abs. 10 Z. 1 bis 8 **Bankwesengesetz (BWG)** und § 217 **ABGB**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG, § 25 Abs. 6 und Abs. 10 Z 1 bis 8 BWG, § 217 ABGB sowie § 14 Abs. 7 Z 4 lit. a bis d EStG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds investiert überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere inländischer Aussteller. Geldmarktinstrumente inländischer Aussteller und Sichteinlagen dürfen erworben werden, spielen aber im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen nicht erworben werden.

Dieser Fonds ist zur Anlage von Mündelgeld geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben angeführten Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen nach Maßgabe des InvFG iVm § 217 ABGB und § 25 Abs. 6 und Abs. 10 Z. 1 bis 8 BWG im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

#### **- Geldmarktinstrumente**

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlten Geldmarktinstrumenten und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist nicht zulässig.



Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Nicht anwendbar

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung von Vermögensgegenständen eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 6 Monaten dürfen bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Bankguthaben dürfen neben den Erträgen **10 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

**Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

##### **-      Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

##### **-      Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### **Anhang: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

##### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]